

„Die Gemeinden sind der eigentliche Ort der Wahrheit, weil sie der Ort der Wirklichkeit sind.“

Hermann-Schmitt-Vockenhausen,
Bundestags-Vizepräsident 1969 und Präsident des DStGB 1973

Was ist also unsere Wahrheit, unsere Wirklichkeit?

II. Ganztagsgrundschule

Ich rufe die ersten Realitätsbotschafter auf: Einen Bauzeitenplan und die sinkende Kurve der Erwerbstätigen in Deutschland

Bundes- und Landespolitik haben gemeinsam einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter ab 2026 beschlossen.

Dieser Rechtsanspruch wird nach einhelliger kommunaler Auffassung nicht umsetzbar sein. Die Gebäude werden nicht fertig sein und es wird kein Personal vorhanden sein. Das sagen uns die beiden Realitätsbotschafter.

Dies liegt daran, dass bei der wichtigsten bildungspolitischen Weichenstellung seit Jahrzehnten, von Ihnen, Ministerpräsident Weil im Bundesrat mit ausdrücklichem Begrüßen der jetzigen Konstruktion unter Zustimmung des Landes Niedersachsen als „familienpolitisches Anliegen allerersten Ranges“ bezeichnet², seit Oktober 2021 keine Entscheidung getroffen und keine Weichenstellung vorbereitet worden sind. Eineinhalb Jahre möglicher Vorbereitungs- und Konzeptionierungszeit sind verstrichen.

Jetzt soll die Einführung einer Ganztagschule per Erlass umgesetzt werden, das Land verweigert ausdrücklich und mit Ansage jegliche Gesetzgebung, um ja nicht Konnexität auszulösen.

Den Rechtsanspruch über Richtlinien und Erlasse umsetzen zu wollen, halte ich für absurd. Dies widerspricht auch der Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichtes. Im Übrigen offenbart es die Hilf- und Ambitionslosigkeit der Landesbildungspolitik. Der Landtag hat nichts zu sagen und schaut zu, wie die ureigenste Materie des Landes, die Bildungspolitik, über eine Förderrichtlinie mit Bundesgeld und einen Ministerialerlass geregelt wird. Welche Selbstaufgabe! Dafür braucht es keinen Landtag.

Der weitere Ganztagsausbau ist als gesellschaftspolitisches Ziel von uns unbestritten, die Kommunen haben bis auf die Beschleunigungsmittel in 2020 als Schulträger alle Investitionen hierfür aus kommunalen Mitteln bestritten, bereits 70 Prozent der Schulen sind Ganztagschulen. Auch im pädagogischen Betrieb schießen sie aus ihren Geldern aufgabenfremd bereits jetzt hohe zweistellige Millionenbeträge pro Jahr zu den unzureichenden Landesmitteln hinzu.

² Protokoll der 1007. Sitzung des Bundesrates, 10.9.21, S. 360

Was aus unserer Sicht nicht umsetzbar ist, ist die Sicherstellung eines kompletten Rechtsanspruchs für alle Kinder bis 2026 bzw. 2029 auf dem kommunalen Rücken. Dies liegt an der schlechten und unzureichenden Vorbereitung und Finanzierung durch Bund und Land, an zu langem Zögern des Landes in der weiteren Vorbereitung und an der Macht des Faktischen: Es wird nicht genügend Personal zur Verfügung stehen.

Die Konnexität wird vom Bund und vom Land Niedersachsen kollusiv und bewusst, man möchte sagen böswillig umgangen, nachvollziehbar in den Bundesratsprotokollen, ich zitiere³: „Um Fragen der Konnexität zu vermeiden, ist der Gesetzestext so zu fassen, dass eine weitere landesweite Ausgestaltung nicht zwingend erforderlich ist.“ Dies alles ist dem Land bewusst, Sie, Ministerpräsident Weil haben im Bundesrat der jetzigen Konstruktion als Berichterstatter ausdrücklich zugestimmt.

Das Land leitet lediglich die verbleibenden 278 Mio. Euro des Bundes weiter. Entgegen der gesetzlichen Konstruktion ergänzt es diesen Betrag nicht um Landesgelder, ich zitiere aus § 4 GaFinHG: „Der Bund beteiligt sich (...) mit einer Förderquote von höchstens 70 Prozent, die Länder beteiligen sich mit mindestens 30 Prozent am Gesamtvolumen (...)“

Ich frage Sie: Wie kann das Land im Bundesrat einem 30 Prozent Landesanteil zustimmen und diesen dann auf die Kommunen abwälzen? Es handelt sich um einen für den Landeshaushalt läppischen verbleibenden Betrag von 120 Mio. Euro auf 3 Jahre. Dies allein ist für uns ein offener Schlag ins Gesicht und eine bildungspolitische Bankrotterklärung des Landes Niedersachsen. Sie selbst sagen im Bundesrat wörtlich: „Die notwendigen Investitionen werden die Länder zu 30 Prozent und der Bund zu 70 Prozent tragen (...)“⁴, doch auf einen entsprechenden Brandbrief der Kommunalen Spitzenverbände vom 15.2.2023 lassen Sie Frau Hamburg antworten, dass es, ich zitiere „von hoher Wichtigkeit sei, dass die am Umsetzungsprozess Beteiligten in hohem Maße konstruktiv agieren und dieselben Ziele verfolgen“, man aber „die Übernahme des Anteils von 30 Prozent am Gesamtvolumen der Investitionskosten nicht isoliert“⁵ erörtern solle, das heißt: Der Landesanteil ist in Niedersachsen ein Kommunalanteil.

Als zweites sage ich: Selbst wenn das Land seine 30 Prozent aufstocken würde, stünden zwar insgesamt noch ungefähr 400 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung. Das wäre jedoch auch nur die Hälfte dessen, was für die restlichen 30 Prozent der Schulen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs 2026 benötigt wird. Wir gehen aufgrund der Ergebnisse einer Umfrage unter unseren Mitgliedern (empirischer Ansatz) und aufgrund der Hochrechnung der Kosten des DJI wegen Baustoffkrise, Lieferkettenverzögerungen, Ukrainekrieg und Inflation (rechnerischer Ansatz, gegengeprüft durch die Architektenkammer) von Gesamtkosten von mindestens 800 Millionen Euro aus.

Die Investitionskostenförderung liegt also letztlich bei 34 Prozent.

³ Bundesratsdrucksache 248/1/21, S. 4

⁴ Protokoll der 1007. Sitzung des Bundesrates, 10.9.21, S. 361

⁵ Brief an die AG KSV vom 6.3.2023

Ein Rechenbeispiel zur Überprüfung der Schlüssigkeit:

- Heruntergebrochen bedeuten die 278 Mio. Euro 35 Euro pro Einwohner:in. Für meine Heimatstadt Sehnde mit knapp 26.000 Einwohner:innen sind das 900.000 Euro. Von den dortigen fünf Grundschulen sind bereits drei auf rein kommunale Kosten umgebaut worden, zwei müssen noch. Zwei Mensen und zusätzliche Räume baut man nicht für 900.000 Euro. Schwerpunktschulen sind aufgrund der zu erwartenden Nachfrage und der Entfernungen nicht möglich. Diese Beispiele gibt es landauf, landab.

Wenn Sie uns entgegenhalten, dass ja noch nicht einmal die Beschleunigungsmittel aus 2020 vollständig abgerufen worden sind, so ist das logisch: Ende September 2020 wurde die Förderung erstmals in den Raum gestellt, Mitte Januar hat das Kultusministerium die Richtlinie fertig, bis Mai wurden keine Anträge bewilligt. Abgerechnet werden muss aber bis zum Ende Dezember. Wie soll das bei Schulbauten gehen? Natürlich haben nur die beantragt, die ohnehin in diesem irrsinnig knappen Zeitfenster unterwegs waren.

Dies gilt im Übrigen auch und umso mehr für den Betrieb. Gemäß § 112 (1) NSchG trägt das Land die persönlichen Kosten für die Lehrkräfte, die Schulassistentinnen und Schulassistenten und die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen.

Frau Ministerin Hamburg hat zugesagt, den pädagogischen Betrieb an 5 Tagen zu 8 Stunden übernehmen zu wollen. Sie hat auch zugesagt, 20 Prozent von 120 Millionen Bundesgeld als Betriebskostenanteil für Mensabetrieb, Reinigung, Hausmeister und Abschreibungen zur Verfügung zu stellen. So weit so gut. Davon ausgenommen sollen allerdings zwei Monate Ferienbetreuung sein, dies sollen die Kommunen bewerkstelligen. Und schon sind wir in der Pädagogik drin, zu einem Sechstel des Jahres sollen wir den Ganztagsbetrieb übernehmen. Warum eigentlich?

Von uns wird nun erwartet, dem ganzen Paket zuzustimmen, damit kein weiterer Zeitverzug entsteht. Doch diesen Schwarzen Peter akzeptieren wir nicht.

Vielleicht verstehen Sie die verzweifelte und aufgebrachte Stimmung: All dies heißt, dass die Angelegenheit Ganztagschule für den Bund mit der Pressemitteilung vor der letzten Bundestagswahl erledigt war, und dass das Land darauf setzt, dass zur Kommunalwahl im Jahr 2026 die Räte vor Ort das fehlende Landesgeld und das fehlende Personal schon irgendwie kompensieren werden. Sie setzen darauf, dass wir gar nicht anders können. Sie wissen genau, dass die Eltern in den Rathäusern stehen und weder im Kultusministerium noch im Landtag. Und das ist eine Politik zu Lasten Dritter, das ist kommunalfeindliche Politik.

Die Ganztagschule des Landes ist eine Mogelpackung.

Der NSGB wird dieser Konstruktion nicht zustimmen. Wir fordern eine Ausfinanzierung der Investitionen und des Betriebes und eine komplette Übernahme der pädagogischen Arbeit durch das Land. Wir streben an, die Finanzierung und das Umgehen des Landtages beim Staatsgerichtshof überprüfen zu lassen.